

1 ANTRAG & ANGABEN DES ANTRAGSTELLERS

- 1.1 Formular 1 – Antrag auf Genehmigung nach BImSchG
 - 1.1.1 Koordinaten und Flurstücke
 - 1.1.2 Herstell- und Rohbaukosten N163-6.X TS118
 - 1.1.3 Herstell- und Rohbaukosten N163-6.X TCS164
- 1.2 Vollmachten Antragsteller
- 1.3 Handelsregisterauszüge
- 1.4 Kurzbeschreibung
- 1.5 Erklärung Kostenübernahme Bekanntmachung
- 1.6 Erklärung Kostenübernahme Luftfahrt
- 1.7 Stellungnahme zur Beteiligung privater Unternehmen
- 1.8 Antrag auf freiwillige UVP

Antrag

**auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Änderung von Anlagen
gemäß § 4 bzw. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ^{(1) a}**

Az. (Antragsteller / Träger des Vorhabens):

An die KREIS HÖXTER
UMWELTSCHUTZ UND ABFALLWIRTSCHAFT
MOLTKESTRASSE 12
37671 Höxter

1. Angaben zum Antragsteller / Träger des Vorhabens

Name / Firmenbezeichnung: UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Postanschrift Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Tel.-Nr.: (03521) 40 68 - 0

Ansprechpartner/in:

Abteilung / Büro: Genehmigungsplanung

Sachbearbeiter/in: Herr Schmidt

Tel.-Nr.: (03521) 40 68 - 149

E-Mail: sebastian.schmidt@uka-gruppe.de

2. Allgemeine Angaben zur Anlage

2.1. Standort der Anlage

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebs, in dem die Anlage errichtet und betrieben
oder geändert werden soll:

Windenergiepark Borgentreich-Ost III

PLZ, Ort: 34434 Borgentreich

Straße, Hausnummer: Außenbereich

Gemarkung: siehe Anlage 1

Flur: siehe Anlage 1

Flurstück: siehe Anlage 1

Koordinaten des Hauptteils der Anlage nach ETRS89/UTM ⁽³⁶⁾

East:siehe Anlage 1
North:siehe Anlage 1

Betriebsbereich nach Störfallverordnung: Ja obere Klasse / untere Klasse
 Nein

^a Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Dokument „Erläuterungen zum Ausfüllen der Antrags-Formulare“

2.2. Art der Hauptanlage einschließlich Nebenanlagen:

Bezeichnung der Hauptanlage: WEA 08, WEA 09
 Zweck der Hauptanlage: Energieerzeugung

Nr. und Verfahrensart nach Anhang 1 zur 4. BImSchV⁽¹⁰⁾:

Hauptanlage Nr.:	WEA 08	Kapazität/Leistung 6,8 MW	<input checked="" type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E
Nebenanlage Nr.:	WEA 09	Kapazität/Leistung 6,8 MW	<input checked="" type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E
Nebenanlage Nr.:		Kapazität/Leistung	<input type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E
Nebenanlage Nr.:		Kapazität/Leistung	<input type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E
Nebenanlage Nr.:		Kapazität/Leistung	<input type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E
Nebenanlage Nr.:		Kapazität/Leistung	<input type="checkbox"/> V	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> E

2.3. Angaben zur beantragten Änderung

Bezeichnung der zu ändernden Anlage:
 Zweck der Änderung:
 Kapazität / Leistung nach Änderung der Anlage:
 Betriebsbereich nach Störfallverordnung: Ja obere Klasse / untere Klasse
 Nein

Störfallrelevante Änderung gemäß § 16a BImSchG: Ja Nein

2.4. Beantragt wird:

- ein Vorbescheid hinsichtlich
- eine Neugenehmigung
- eine Änderungsgenehmigung
 - gemäß § 16 Abs. 2 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung
- erste Teilgenehmigung für
- eine weitere Teilgenehmigung für
- eine Rahmeneenehmigung ⁽¹¹⁾
- eine Zulassung des vorzeitigen Beginns hinsichtlich

Folgende Genehmigungen / Erlaubnisse sind gemäß § 13 BImSchG einzuschließen: ^{(12) b}

<input checked="" type="checkbox"/> § 60 BauO NRW	<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 1 Nr. 1 BetrSichV	<input type="checkbox"/> § 58 WHG öffentliche Kanal.
<input type="checkbox"/> § 4 TEHG	<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 1 Nr. 2 BetrSichV	<input type="checkbox"/> § 59 WHG private Kanal.
<input type="checkbox"/> § 17 SprengG	<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 1 Nr. 3 BetrSichV	<input type="checkbox"/> § 63 WHG Eignungsfeststell.
<input type="checkbox"/> § 22 LWG NRW	<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 1 Nr. 4 BetrSichV	<input type="checkbox"/> § 57 Abs. 2 LWG NRW
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

^b Antragsformulare sind ggf. auf den Internetseiten der zuständigen Behörden zu finden.

Folgende Ausnahmen werden beantragt: ⁽¹²⁾

<input type="checkbox"/> § 24, 17. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 26, 13. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 11, 20. BImSchV
<input type="checkbox"/> § 11, 31. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 15, 42. BImSchV	<input type="checkbox"/> § 3a, ArbStättV
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Folgende weitere Zulassungen werden / wurden beantragt: ⁽¹³⁾

Antragsgrundlage	Rechtsgrundlage	Behörde	Datum

Genehmigungsbestand der gesamten Anlage siehe Formular 1 Blatt 4.

2.5. Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) der Errichtung / Änderung der Anlage werden voraussichtlich Euro betragen.

Beantragte Gebührenerleichterung (Nachweise sind beizulegen):

- Die Anlage ist von einer Zertifizierung nach EMAS / ISO 14001 erfasst.
- Die Antragstellung erfolgte unter Einbeziehung eines gemäß § 36 GewO öffentlich bestellten Sachverständigen (Name, Anschrift, Firmenstempel / Unterschrift)

2.6. Übereinstimmungserklärung

- Hiermit wird erklärt, dass der Genehmigungsantrag in Papierversion mit der digital eingereichten Version übereinstimmt.

2.7. Die neue / geänderte Anlage soll am Q1 2026 in Betrieb genommen werden.

Meißen, 31.03.2023

Ort, Datum



(Unterschrift Antragsteller / Träger des Vorhabens)

Koordinatenliste für Bauantrag

Stand:	05.04.2023									UTM/ETRS89 Zone 32		WGS 84		WGS 84	
WEA-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Typ	MW	Rotorradius [m]	Nabenhöhe [m]	Fundament- erhöhung [m]	Geländehöhe ge- messen [m] ü. NHN	Rechtswert	Hochwert	Länge (Grad,Min.,Sek.)	Breite (Grad,Min.,Sek.)	Länge	Breite
WEA 08	Bühne	16	182	Nordex N163	6,8	81,5	164	0	255,57	519928,42	5714958,02	9° 17' 15.526404"	51° 35' 07.198610"	9,287646°	51,585333°
WEA 09	Bühne	17	47	Nordex N163	6,8	81,5	118	0	246,08	519630,89	5715228,35	9° 17' 00.121137"	51° 35' 15.986615"	9,283367°	51,587774°

Ort: Warendorf - **Datum:** 16.05.2023 - **Unterschrift – ÖbVI:** _____



Vorhaben: Windenergiepark Borgentreich-Ost III
Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen

Kapitel 1.1.2 und 1.1.3 Herstell- und Rohbaukosten

An dieser Stelle befinden sich im Originalantrag Unterlagen mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, welche im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nicht offengelegt werden müssen.



UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1 • 01662 Meißen

**UKA Umweltgerechte Kraftanlagen
GmbH & Co. KG**
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Postanschrift:
Postfach 10 01 07
01651 Meißen

Telefon: (0 35 21) 7 28 06 - 0
Telefax: (0 35 21) 7 28 06 - 410
E-Mail: info@uka-group.com
Internet: www.uka-group.com

St-Nr.: 209/166/1 1537
USt-IdNr.: DE 208 129 475

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Unser Zeichen / Kürzel / Ansprechpartner
M-1-011-3 / SGB / Herr Schmidt

Kontakt
-149

Ort, Datum
Meißen, 2023-03-30

Vollmacht

Im Namen der Firma

UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

ist

Herr Martin Bernhardt
Technischer Abteilungsleiter Genehmigungsplanung

bevollmächtigt, Antragsunterlagen zum Genehmigungsantrag des Windenergieparks Borgentreich-Ost III zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen zu unterzeichnen und einzureichen, den dazu notwendigen Schriftverkehr zu führen sowie zu unterzeichnen, Absprachen mit Behörden zu treffen sowie Genehmigungen, Auskünfte und Auszüge aus dem Grundbuch einzuholen und Einsicht in deren Unterlagen zu nehmen, mit Grundstückseigentümern, Pächtern und Bewirtschaftern zu verhandeln. Des Weiteren beinhaltet die Vollmacht Telefonate zu führen und Schriftstücke in Empfang zu nehmen. Darüber hinaus schließt die Vollmacht ein, Untervollmachten zu erteilen.

Die Vollmacht gilt bis auf Widerruf.

Wieland Zeller
Geschäftsführer



UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1 • 01662 Meißen

**UKA Umweltgerechte Kraftanlagen
GmbH & Co. KG**
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Postanschrift:
Postfach 10 01 07
01651 Meißen

Telefon: (0 35 21) 7 28 06 - 0
Telefax: (0 35 21) 7 28 06 - 410
E-Mail: info@uka-group.com
Internet: www.uka-group.com

St-Nr.: 209/166/11537
USt-IdNr.: DE 208 129 475

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Unser Zeichen / Kürzel / Ansprechpartner
M-1-011-3 / SGB / Herr Schmidt

Kontakt
-149

Ort, Datum
Meißen, 2023-03-31

Vollmacht

Im Namen der Firma

UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

ist

Herr Sebastian Schmidt
Technischer Gruppenleiter Genehmigungsplanung

bevollmächtigt, Antragsunterlagen zum Antrag auf Genehmigung des Windenergieparks Borgentreich-Ost III zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen einzureichen, den dazu notwendigen Schriftverkehr zu führen sowie zu unterzeichnen, Absprachen mit Behörden zu treffen sowie Genehmigungen, Auskünfte und Auszüge aus dem Grundbuch einzuholen und Einsicht in deren Unterlagen zu nehmen, mit Grundstückseigentümern, Pächtern und Bewirtschaftern zu verhandeln. Des Weiteren beinhaltet die Vollmacht Telefonate zu führen und Schriftstücke in Empfang zu nehmen.

Die Vollmacht gilt bis auf Widerruf.

Martin Bernhardt
Technischer Abteilungsleiter Genehmigungsplanung



Vorhaben: Windenergiepark Borgentreich-Ost III
Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen

Kapitel 1.3 Handelsregister A und B

An dieser Stelle befinden sich im Originalantrag Unterlagen mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, welche im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nicht offengelegt werden müssen.



Kurzbeschreibung

Windenergieprojekt

„Borgentreich-Ost III“

Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ Nordex N163-6.X mit 6,8 MW und 164 m bzw. 118 m Nabenhöhe

Antragsteller:

UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Gliederung

1	ALLGEMEINE PROJEKTBECHREIBUNG	3
2	WIRTSCHAFTLICHE VORAUSSETZUNGEN	3
3	IMMISSIONEN	4
3.1	SCHALLIMMISSIONEN.....	4
3.2	SCHATTENWURF	5
3.3	OPTISCH BEDRÄNGENDE WIRKUNG	7
3.4	LICHTEMISSIONEN.....	7
3.5	EISABWURF	8
4	ASPEKTE DES NATUR-, UMWELT- UND LANDSCHAFTSSCHUTZES	8
4.1	VÖGEL AUF DER VORHABENFLÄCHE	8
4.2	FLEDERMÄUSE AUF DER VORHABENFLÄCHE	9
4.3	FLÄCHENINANSPRUCHNAHME UND BODEN.....	10
4.4	KOMPENSATIONSBILANZ.....	10
4.5	LANDSCHAFTSBILD.....	11
4.6	LUFT UND KLIMA	11
4.7	WASSER.....	12
5	TECHNISCHE PROJEKTBECHREIBUNG.....	12
5.1	ANLAGENTYP	12
5.2	EINSPEISUNG	12
5.3	FUNKTIONSWEISE	12
5.4	ÜBERWACHUNG	13
5.5	TYPENPRÜFUNG	13
5.6	BAUGRUND.....	13
5.7	ABFALL	13
5.8	BLITZSCHUTZ.....	14
5.9	BRANDSCHUTZ	14
5.10	BETRIEBSDAUER UND RÜCKBAU	14
6	ERSCHLIEßUNG UND BAUABLAUF.....	15
6.1	ERSCHLIEßUNG.....	15
6.2	BAUABLAUFPLANUNG	15

1 Allgemeine Projektbeschreibung

Die UKA Unternehmensgruppe beschäftigt sich mit der Planung und Realisierung von Windenergieparks und hat seit dem Jahr 2000 im gesamten Bundesgebiet eine Vielzahl von Windenergieprojekten entwickelt und realisiert. Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG beantragt die Errichtung und den Betrieb des Windparks „Borgentreich-Ost III“ auf dem Gebiet der Gemeinde Borgentreich mit zwei Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N163-6.X mit 6,8 MW mit 164 m bzw. 118 m Nabenhöhe. Die WEA bestehen aus Fundament, Turm, einem auf dem Turm drehbar gelagerten Maschinenhaus und drei Rotorblättern. Es werden insgesamt 13,6 MW elektrische Leistung im Windpark installiert und der produzierte Strom in das öffentliche Netz eingespeist.

Lage

Der geplante Windpark befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Borgentreich im Kreis Höxter in Nordrhein-Westfalen, nordwestlich der Ortslage Bühne. Die Anlagenstandorte liegen nordwestlich der Ortschaft Bühne. Im mittleren Umfeld befinden bereits vier ältere Bestandsanlagen, weitere elf Windenergieanlagen befinden sich im Genehmigungsverfahren.

Das unmittelbare Umfeld des geplanten Standortes wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt und ist durch einzelne Baumgruppen und -reihen, Feldwege und ein kleineres Fließgewässer unterbrochen. Das Gelände um die Windenergieanlagenstandorte kann als bewegt bezeichnet werden und steigt in nördlicher Richtung von ca. 250 m auf etwa 280 m über NN an. In den topographischen Übersichtskarten (siehe Kapitel 2) ist das Projektgebiet mit den geplanten WEA dargestellt.

Netzanschluss

Die Planung des Netzanschlusses ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Mehrere Varianten werden hierbei geprüft und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit bewertet. Es besteht die Möglichkeit des Anschlusses an ein bestehendes Umspannwerk bei Borgholz. Die geschätzte Trassenlänge beträgt etwa vier Kilometer in nördliche Richtung. Alternativ wird die Errichtung eines eigenen Umspannwerkes geprüft.

2 Wirtschaftliche Voraussetzungen

Für die Nutzung der Windenergie muss eine geeignete, vom Wind frei anströmbare und durch Hindernisse gering beeinflusste Fläche zur Verfügung stehen. Bei Standorten mit mehreren Windenergieanlagen müssen deren Abstände untereinander unter Berücksichtigung der Neben- und Hauptwindrichtungen sorgfältig berechnet werden, damit gegenseitige Beeinflussungen und dadurch verbundene Ertragsminderungen vermieden werden.

Es sind sowohl die Windhöffigkeit (mittlere Windgeschwindigkeit über dem Jahresgang am Standort in m/s) als auch der Parkwirkungsgrad zu berechnen, damit eine objektive technische



und wirtschaftliche Bewertung und Einschätzung der Eignung des Standortes für die Nutzung der Windenergie gewährleistet werden kann. Voruntersuchungen am Standort Borgentreich-Ost III haben gezeigt, dass die zur Windenergienutzung vorgesehene Fläche eine gute Windhöflichkeit bietet.

Neben der Bewertung des Windpotentials eines Standortes muss auch die Erschließung (Wege, Netzanschluss) in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einfließen. Die Interessen der öffentlich Beteiligten sind zu berücksichtigen. Die Gemeinde erhält Einnahmen aus der gewerblichen Besteuerung. Die Höhe der Vergütung, zu der die Energieversorger den Betreibern des Windenergieparks jede eingespeiste kWh elektrischer Energie abnehmen, wird im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens festgelegt.

3 Immissionen

Die zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter: Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen untereinander, werden ausführlich im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt.

Aus den vorliegenden Gutachten werden nachfolgend die wichtigsten Auswirkungen zusammengefasst.

3.1 Schallimmissionen

Für den geplanten Windenergiepark Borgentreich-Ost III wurde ein schalltechnisches Gutachten nach Interimsverfahren durch die I17-Wind GmbH & Co. KG erarbeitet. Das Gutachten ist in Kapitel 5.2 zu finden.

Die geplanten Windkraftanlagen sollen zu allen Tag- und Nachtzeiten betrieben werden. Als Beurteilungssituation gilt für den Betrieb der WEA daher in der Regel die lauteste Stunde der Nacht, da hier die niedrigsten Richtwerte gelten. Als schalltechnische Vorbelastung wurden 144 Windenergieanlagen im Umfeld des Vorhabengebietes berücksichtigt. Außerdem fanden die Schallemissionen von zwei Schweinemastbetrieben sowie eines Blockheizkraftwertes Beachtung. Die zwei neu geplanten Windenergieanlagen wurden der Zusatzbelastung zugeordnet. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Prognose nach Interimsverfahren dargestellt.

Nr.	Bezeichnung	IRW [dB(A)]	Immissions- pegel L _o [dB(A)]	Beurteilungs- pegel L _o [dB(A)]	Reserve zum IRW [dB(A)]
IO1	Eiserweg 1, Borgentreich	45	44.2	44	1
IO2	Eiserweg 2, Borgentreich	45	38.4	38	7
IO3	In der Gaffeln 1, Borgentreich	45	44.3	44	1
IO4	Bindgarten 1, Borgentreich OT Bühne	45	41.1	41	4
IO5	Pattlangen 6, Borgentreich	45	44.1	44	1
IO6	Im Schloh 1, Borgentreich	45	45.1	45	0
IO7	Im Schloh 2, Borgentreich	45	46.3	46	-1
IO8	Goethestraße 2, Borgentreich OT Bühne	40	38.8	39	1
IO9	Am Hexenteich 2, Borgentreich OT Bühne	40	38.2	38	2
IO10	Ritterweg 6, Borgentreich	40	38.7	39	1
IO11	Schuwenstraße 1, Borgentreich	40	39.7	40	0
IO12	Obere Mühle 1, Borgentreich	45	44.3	44	1
IO13	Emmerke 3, Borgentreich	45	43.1	43	2
IO14	Am Siekbach 3, Borgentreich	45	41.7	42	3
IO15	Alte Bundesstraße 3, Borgentreich	45	44.7	45	0
IO16	Prozessionsweg 20, Borgentreich OT Nutzungen	40	35.8	36	4
IO17	Neubau östlich von IO20 (BPlan-Rand Nr. 13 "Am Burgfeld")	40	39.0	39	1

Abb. 1: Ergebnisse der Immissionsprognose nach Interimsverfahren (I17-SCH-2023-036, Seite 41)

Am Immissionsort IO7 überschreitet der Beurteilungspegel den Immissionsrichtwert um 1 dB(A). Nach Nr. 3.2.1 Abs. 3 der TA Lärm können Genehmigungen geplanter Anlagen bei geringfügiger Überschreitung des maßgeblichen Richtwertes auf Grund der Vorbelastung nicht versagt werden, wenn dauerhaft sichergestellt ist, dass diese Überschreitungen nicht mehr als 1 dB(A) betragen.

An allen anderen Immissionsorten wird unter den o.g. Voraussetzungen der Immissionsrichtwert eingehalten. Somit bestehen aus der Sicht des Schallimmissionsschutzes keine Bedenken gegen die Errichtung und den Betrieb der hier geplanten Windenergieanlagen.

3.2 Schattenwurf

Bei der Planung von Windenergieparks ist der Einfluss des Schattenwurfes zu berücksichtigen. Entsprechend den WEA-Schattenwurf-Hinweisen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) können optische Einwirkungen durch periodischen Schattenwurf als nicht erheblich belästigend angesehen werden, wenn die astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer unter kumulativer Berücksichtigung aller WEA-Beiträge am jeweiligen Immissionsort in einer Bezugshöhe von 2 m über Erdboden nicht mehr als 30 Stunden pro Kalenderjahr und darüber hinaus nicht mehr als 30 Minuten pro Kalendertag beträgt.

Die Schattenwurfprognose dient zur Ermittlung der maximal möglichen Beschattungsdauer (worst case) für den jeweiligen Immissionsort. Dazu werden die folgenden Annahmen und Vereinfachungen getroffen:

- Es herrscht durchgehender Sonnenschein von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.
- Die Sonnenstrahlung steht senkrecht zur Rotorkreisfläche.
- Die WEA befinden sich permanent in Betrieb.
- Ein Schattenwurf bei Sonnenständen unter 3° ist nicht zu berücksichtigen.
- Wenn am Immissionsort aufgrund der Entfernung zur WEA die Sonne zu weniger als 20 % durch das Rotorblatt verdeckt wird, können die dadurch entstehenden Helligkeitsschwankungen (Schatten) vernachlässigt werden.
- Das Rotorblatt wird als rechteckige Fläche angenommen, die wie folgt konstruiert wird: Rotorradius * mittlere Blatttiefe (= ½ * [max. Blatttiefe + min. Blatttiefe bei 0,9 * Rotorradius])

Im Rahmen der Berechnung der Schattenwurfdauer am Standort Borgentreich-Ost III wurden insgesamt 14 Immissionsorte durch die I17-Wind GmbH & Co. KG untersucht und berücksichtigt. Eine Übersicht dieser Orte ist auf Seite 17 der Schattenwurfprognose (I17-SCHATTEN-2023-31) im Kapitel 5.3 des Genehmigungsantrages dargestellt. Alle Ergebnisse der Berechnungen zu Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung beziehen sich auf die astronomisch maximal mögliche (ungünstigster Fall) sowie meteorologisch wahrscheinliche Beschattungsdauer.

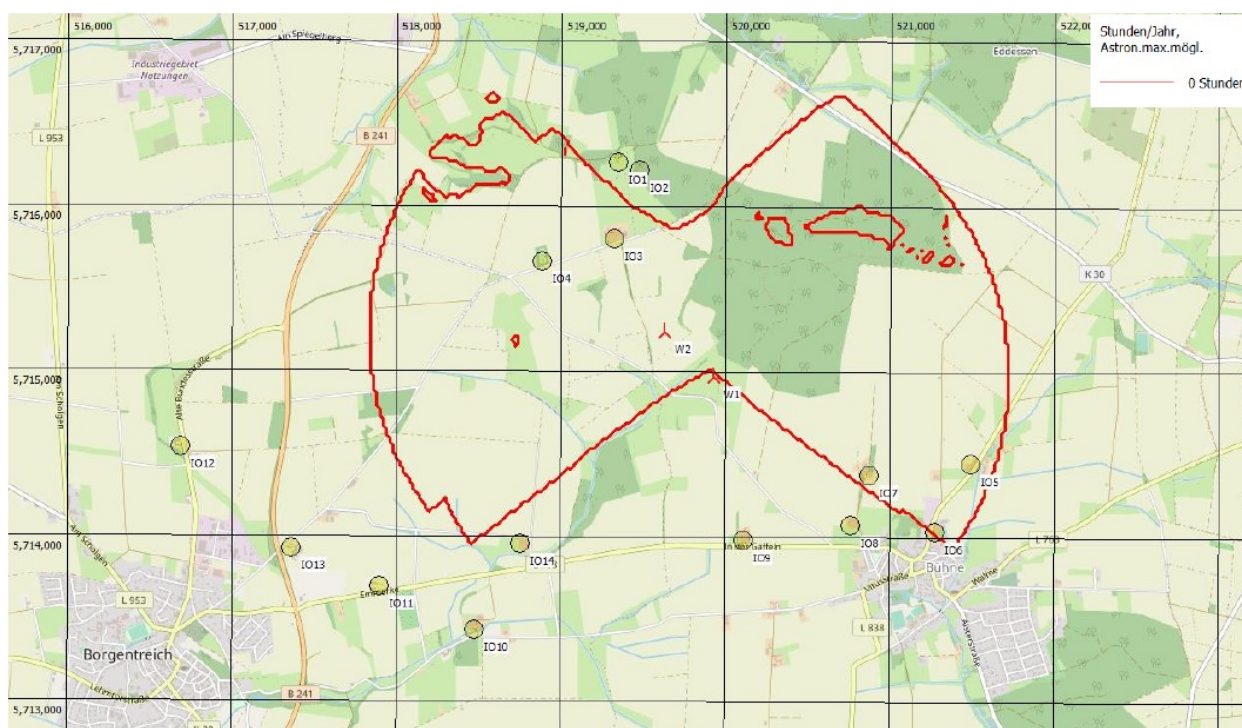


Abb. 2: Einwirkungsbereich und Lage der Schattenimmissionsorte

Die durchgeführten Berechnungen kommen zu dem Ergebnis, dass bei der Gesamtbelastung der Grenzwert für die astronomisch maximal mögliche Schattenwurfdauer von 30 Stunden pro Jahr und/oder 30 Minuten pro Tag an den Immissionsorten IO1 bis IO4, IO7 sowie IO9 bis IO14 überschritten wird.

Für die Immissionsorte IO1 bis IO4 sowie IO9 bis IO14 gilt, dass aufgrund der bestehenden Vorbelastung und der dadurch ausgeschöpften Grenzwerte die geplanten Anlagen an diesem Immissionspunkt keinen zusätzlichen Beitrag zur Schattenwurfbelastung verursachen dürfen.

Der Einwirkungsbereich der geplanten Anlagen erstreckt sich über die Immissionsorte IO3 bis IO7. Daher muss die Rotorschattenwurfdauer an den Immissionsorten IO3, IO4 und IO7 durch den Einsatz eines Schattenwurfabschaltmoduls entsprechend den o. g. Anforderungen begrenzt werden. Dieses Modul schaltet die WEA ab, wenn an den relevanten Immissionsorten die vorgegebenen Grenzwerte erreicht sind. Da der Grenzwert von 30 Stunden pro Kalenderjahr auf Grundlage der astronomisch möglichen Beschattung entwickelt wurde, ist für die Schattenwurfabschaltautomatik der Wert für die tatsächliche, meteorologische Schattendauer auf 8 Stunden pro Kalenderjahr zu berücksichtigen. Ferner ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass sich die Zeitpunkte für den Schattenwurf jedes Jahr leicht verschieben. Hier muss die Abschaltung auf dem realen Sonnenstand basieren.

Die Genehmigung sollte mit der Auflage des Einsatzes eines Schattenwurfabschaltmoduls erteilt werden.

3.3 Optisch bedrängende Wirkung

Jedes Bauwerk kann aufgrund seiner Größe oder Baumasse eine optisch bedrängende Wirkung auf einen Betrachter ausüben. Hieraus kann sich, basierend auf dem im Baugesetzbuch geregelten Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme, eine unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnnutzung von Gebäuden im Umfeld von Bauvorhaben ergeben.

Bis zur jüngsten Novellierung des Baugesetzbuches ergaben sich die Abstandskriterien zur Beurteilung der optisch bedrängenden Wirkung allein aus der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW, Urteil vom 09.08.2006 – 8 A 3726/05).

Mit der zum 01.02.2023 in Kraft getretenen Novellierung des Baugesetzbuches wurde nun allerdings bundeseinheitlich geregelt, dass in der Regel nicht von einer optisch bedrängenden Wirkung von Windenergieanlagen auf zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden auszugehen ist, wenn der Abstand zwischen Anlage und Wohngebäude mindestens die zweifache Gesamthöhe der Windkraftanlage beträgt. Wie der Karte 2.1.3 zu entnehmen ist, wird dieser Abstand an jeder Stelle eingehalten. Eine optisch bedrängende Wirkung ist an dieser Stelle also regulär auszuschließen.

3.4 Lichtemissionen

Von Windenergieanlagen können visuelle Beeinträchtigungen, wie z. B. der sogenannte Disko-Effekt (Lichtreflexe durch Reflexionen des Sonnenlichts an Rotorblättern) oder die nächtliche Flugsicherheitsbefeuerung, ausgehen. Der Disko-Effekt wird durch die standardmäßige matte bis seidenmatte Farbgebung in RAL 7035 (lichtgrau) der Windenergieanlagen des Herstellers Nordex vermindert.

Ab einer bestimmten Höhe sind Windenergieanlagen als Luftfahrthindernis zu kennzeichnen. Hierbei kommen blinkende Gefahrenfeuer zum Einsatz. Um die Lichtemission zu minimieren und somit die Akzeptanz von Windenergieprojekten zu verbessern ist hierbei der Einsatz einer Bedarfssteuerung ab 2024 verpflichtend vorgeschrieben. Nähert sich ein Luftfahrzeug der Windenergieanlage wird die Hindernisbefeuerung eingeschaltet, verlässt das Luftfahrzeug das Umfeld der Anlage, wird die Befeuerung wieder abgeschaltet.

3.5 Eisabwurf

Das Risiko einer Vereisung auf der Struktur der Windenergieanlagen ist von den atmosphärischen Bedingungen am Anlagenstandort (z. B. Eisregen, Nebel und Temperaturen um den Gefrierpunkt) sowie vom Betriebsmodus der Windenergieanlage abhängig. Zur Minimierung des Risikos werden die Windenergieanlagen des Windenergieparks Borgentreich-Ost III mit einem Eiserkennungssystem ausgestattet, das automatisch einen Eisansatz an den Rotorblättern detektiert und die WEA abschaltet. Durch die Stillsetzung der WEA wird ein Wegschleudern von Eisstücken ausgeschlossen. Zur Warnung von eventuell herabfallenden Eisstücken im Stillstand werden Warnschilder aufgestellt. Sobald das System Eisfreiheit feststellt, kann die WEA automatisch zugeschaltet werden (vgl. Kapitel 3.3).

4 Aspekte des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes

Im Rahmen des erstellten Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) wurden die Belange des Naturschutzes überprüft. Bei den beiden hinsichtlich WEA im Mittelpunkt stehenden Tiergruppen der Vögel und Fledermäuse wurde ein besonderes Augenmerk auf die potenziell windkraftsensiblen Arten gelegt. Aus der Gruppe der Vögel sind hier vor allem die Großvögel bedeutsam. Über die Vögel und Fledermäuse hinaus konnten keine weiteren Arten oder Artengruppen identifiziert werden, die im Rahmen der Planungen bedeutsam sein könnten.

4.1 Vögel auf der Vorhabenfläche

In dem betroffenen Messtischblatt 4421 „Borgentreich“ / Quadranten 1 und 2 werden insgesamt 40 Vogelarten aufgeführt (LANUV NRW 2019). Von diesen Arten wurden im Rahmen der Kartierungen 17 Arten im UG₅₀₀ nachgewiesen. Von den übrigen 23 Arten wurden 16 Arten im Rahmen der vorhabenbedingten Kartierungen außerhalb des UG₅₀₀ erfasst. Aus diesem Grund wird für diese Arten ein Vorkommen im UG₅₀₀ ausgeschlossen. Sieben der in den Messtischblättern aufgeführten Arten konnten im Zuge der Kartierung nicht nachgewiesen werden, weshalb ein Vorkommen im UG₅₀₀ nicht angenommen wird. Insgesamt wurden 65 Brutvogelarten im UG₅₀₀ festgestellt (Brutnachweis bzw. Brutverdacht) und von vier weiteren Arten wurden Brutzeitfeststellungen erbracht. Des Weiteren nutzten drei Arten das Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche und weitere drei Arten wurden überfliegend beobachtet.

Im Rahmen der Rastvogelkartierung wurden insgesamt 32 Arten im UG₁₀₀₀ erfasst, wobei lediglich die Art Kiebitz als planungsrelevant eingestuft ist. Zudem wurden während der Brutvogelkartierung sechs weitere Arten als rastende bzw. überfliegende Durchzügler erfasst.

Im Bereich des geplanten Vorhabens sind Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten zu erwarten. Durch das weit abgesteckte Untersuchungsgebiet lässt sich eine Betroffenheit der meisten Vogelarten ausschließen. Das gilt insbesondere für die Arten, die in der Literatur als nicht WEA-empfindlich bezeichnet werden und deren Reviere sich nicht mit dem Eingriffsbereich überschneiden. Demnach verbleibt eine Betroffenheit bei den nachfolgend aufgeführten Arten: Feldlerche, Rotmilan und Schwarzmilan.

Bei den Arten Rotmilan und Schwarzmilan kann eine Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden, weshalb Vermeidungsmaßnahmen erforderlich sind. Um das Risiko von zukünftigen Kollisionen zu vermeiden, sollten die WEA in Zeiträumen abgeschaltet werden, in denen die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen bewirtschaftet werden und so eine besondere Attraktivität für nahrungssuchende Greifvögel aufweisen. Darüber hinaus soll die Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich gesenkt werden. Für die Art Rotmilan sind zudem langfristige Tagabschaltungen von Juni bis August vorgesehen. Zu Gunsten der Feldlerche und anderen Bodenbrütern wird eine Bauzeitenregelung vorgeschlagen, das Baufeld sollte somit nur außerhalb der Brutzeiten geräumt werden.

4.2 Fledermäuse auf der Vorhabenfläche

Im Bereich des geplanten Vorhabens sind Vorkommen mehrerer Fledermausarten zu erwarten. Das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ weist auf ein potenzielles Vorkommen von sechs Fledermausarten hin, welche den betrachteten Raum zur Jagd oder Fortpflanzung nutzen könnten. Davon konnte lediglich die Zweifarbfledermaus nicht im Rahmen der vorhabenbedingten Kartierung erfasst werden.

Im Rahmen der Erfassung der Fledermäuse wurden insgesamt sieben Arten und drei Artengruppen sicher festgestellt. Bei den Artengruppen handelt es sich um Nyctaloid, Pipistrelloid und Myotis. Darüber hinaus liegen für die Arten Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Große/Kleine Bartfledermaus und Kleiner Abendsegler akustische Nachweise ohne Rufmerkmale vor. Weiterhin gibt es wenige akustische Hinweise auf das Vorkommen der Bechsteinfledermaus und der Nordfledermaus.

Bei den im Untersuchungsgebiet zu erwartenden Fledermausarten ist es wahrscheinlich, dass es ohne die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zum Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kommt. Der Landschaftspflegerische Begleitplan schlägt zu Herabsetzung des Tötungsrisikos unter die Signifikanzschwelle fledermausfreundliche Betriebszeiten und ein optionales Gondelmonitoring vor.

4.3 Flächeninanspruchnahme und Boden

Flächeninanspruchnahmen durch Windenergieanlagen und deren baulichen Einrichtungsflächen und Zuwegungen sind unvermeidbar. Jedoch werden diese im Sinne der Eingriffsminimierung auf das geringste Maß reduziert und im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Durch den Bau des Windparks Hövelhof werden keine geschützten Biotope beeinträchtigt. Teilweise sind schutzwürdige Böden betroffen, wofür Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden. Eine Vollversiegelung ist nur bei den Fundamenten erforderlich; Kranstellplätze und Zuwegungen werden durch Schotterung lediglich teilversiegelt (vgl. Kapitel 10, LBP). Ein Eintrag von Schadstoffen in den Boden wird durch die Bauausführung gemäß den anerkannten Regeln vermieden.

4.4 Kompensationsbilanz

Die folgenden Tabellen stellen jeweils den Vorher- und den Nachher-Zustand im Bereich der einzelnen Anlagen dar. Aus der Differenz der Biotopwerte ergibt sich ein Kompensationsbedarf. Dieser kann durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gedeckt werden, der Landschaftspflegerische Begleitplan schlägt dazu die Anlage von Blühstreifen vor (vgl. Kap. 10, LBP, S. 63).

Biotopwert vor dem Eingriff				
Code	Biototyp	Fläche (m²)	Wertpunkte	Werteinheiten
ED2,veg1	Magerweide	1.778	5	8.890
Summe		1.778		8.890
Biotopwert nach dem Eingriff				
Code	Biototyp	Fläche (m²)	Wertpunkte	Werteinheiten
VF0	Versiegelte Flächen (Fundament)	511	0	0
VF1	Teilversiegelte Flächen (Kranstellfläche, Zuwegung)	561	1	561
HC0/HH0	Unversiegelte Flächen (Straßenrand, Böschung)	706	2	1.412
Summe		1.778		1.973
Kompensationsbedarf (Wertpunkte)				6.917

Abb. 3: Ermittlung des Kompensationsbedarfs WEA 08

Biotopwert vor dem Eingriff				
Code	Biototyp	Fläche (m²)	Wertpunkte	Werteinheiten
HA,aci	Acker	5.170	2	10.340
HC0	Rain, Straßenrand	267	2	534
EA,xd2	Fettwiese	1.264	3	3.792
VB3a,me3	Landwirtschaftsweg (teilversiegelt)	89	1	89
Summe		6.790		14.755
Biotopwert nach dem Eingriff				
Code	Biototyp	Fläche (m²)	Wertpunkte	Werteinheiten
VF0	Versiegelte Flächen (Fundament)	638	0	0
VF1	Teilversiegelte Flächen (Kranstellfläche, Zuwegung)	4.156	1	4.156
HC0/HH0	Unversiegelte Flächen (Straßenrand, Böschung)	1.996	2	3.992
Summe		6.790		8.148
Kompensationsbedarf (Wertpunkte)				6.607

Abb. 4: Ermittlung des Kompensationsbedarfs WEA 09

4.5 Landschaftsbild

Durch das Vorhaben sind vorwiegend Ackerflächen betroffen. Gliedernde Landschaftselemente, wie Baumreihen oder Einzelbäume sind nicht betroffen, charakteristische Elemente der Landschaft oder naturnahe Bereiche gehen nicht verloren.

Durch die geplanten zwei Windenergieanlagen werden technische Bauwerke errichtet, die naturferne, störende Elemente darstellen.

Durch die geplanten WEA sind dauerhafte erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes nicht zu vermeiden, für die als Kompensation eine Ersatzzahlung in Höhe von 54.948,08 € vorgesehen wird.

4.6 Luft und Klima

Durch die nur punktuelle Versiegelung werden keine dauerhaften Effekte auf das Klima erwartet. Die Erzeugung von Strom mittels Windenergieanlagen vermeidet hingegen die Emission von Luftschadstoffen und Treibhausgasen.

4.7 Wasser

Durch die nur punktuelle Versiegelung werden keine negativen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate erwartet. Oberflächengewässer werden nicht in Anspruch genommen. Ein Eintrag von wassergefährdenden Stoffen wird durch konstruktive Maßnahmen (z. B. prophylaktische Auffangwannen) und die Beachtung der Sicherheitsdatenblätter vermieden.

5 Technische Projektbeschreibung

5.1 Anlagentyp

Für das Projekt Borgentreich-Ost III ist die Errichtung von zwei Windenergieanlagen des Herstellers Nordex vorgesehen. Bei den beantragten Windenergieanlagen vom Typ N163-6.X handelt es sich um einen dreiblättrigen Luvläufer mit horizontaler Achse und 163 m Rotordurchmesser. Das Maschinenhaus der 6,8 MW-Anlagen ist auf einem konischen, innen begehbaren Turm montiert, die Nabenhöhe der Anlage WEA 08 beträgt 164 m, die der Anlage WEA 09 118 m.

5.2 Einspeisung

Der Rotor der Windenergieanlage, der die kinetische Energie des Windes in eine Rotationsbewegung umwandelt, treibt über ein Getriebe den doppelt gespeisten Asynchrongenerator der Anlage an. Die so produzierte elektrische Energie wird in der Trafostation auf die benötigte Spannungsebene transformiert, über unterirdische Mittelspannungsverkabelung bis zum Umspannwerk übertragen, dort hoch transformiert und in das Hochspannungs-Versorgungsnetz des regionalen Energieversorgers eingespeist. Die Windenergieanlagen liefern elektrische Energie ab einer Windgeschwindigkeit von etwa 3 m/s in Nabenhöhe. Die Windrichtung wird – ebenso wie die Windgeschwindigkeit – automatisch erfasst. Durch entsprechendes Nachführen (Drehen) des Maschinenhauses wird die korrekte Positionierung und ein optimaler Energieertrag der Anlage gesichert.

5.3 Funktionsweise

Die Leistungsregelung der geplanten Windenergieanlage vom Typ N163-6.X basiert auf dem drehzahlvariablen „Pitch-Prinzip“. Das bedeutet, dass sich die Drehzahl des Rotors in Abhängigkeit von der Windgeschwindigkeit in einem gewissen Regelbereich ändern und anpassen kann. Vor Erreichen der Nennleistung werden die Rotorblätter mittels in der Nabe angebrachter Stellantriebe motorisch „gepitcht“, das heißt um die Längsachse verdreht. So wird der Wirkungsgrad des Rotors den Windverhältnissen angepasst und ein Überschreiten der Nennleistung und der zulässigen Rotordrehzahl wirkungsvoll verhindert.

Für Windgeschwindigkeiten über etwa 25 m/s in Nabenhöhe (Abschaltwindgeschwindigkeit) können die Rotorblätter in „Fahnenstellung“ gedreht werden. So ist es bei starken Stürmen



jederzeit möglich die Anlage abzubremsen und nötigenfalls den Rotor mittels Scheibenbremssystemen still zu setzen und zu arretieren. Gleiches gilt bei Betriebsstörungen (Netzausfall, Havarie).

5.4 Überwachung

Alle Funktionen der Windenergieanlagen werden von einer Mikroprozessorsteuerung überwacht. Bei Auftreten von Fehlern informiert die Steuerung automatisch den Hersteller per Datenfernübertragung (Telefon, Modem), damit die Maßnahmen zur Beseitigung des Fehlers unverzüglich eingeleitet werden.

5.5 Typenprüfung

Die vor Baufreigabe vorzulegende Typenprüfung umfasst sowohl den Standsicherheitsnachweis aus baustatischer Sicht, als auch die Betriebsführung und das Sicherheitskonzept der Windenergieanlagen. Daher sind die aus dem Betrieb der WEA resultierenden Gefahren für Anwohner, Nachbarn und Bewirtschafter der umliegenden Ackerflächen als sehr gering einzuschätzen. Falls es trotzdem zu Sach- oder schlimmstenfalls Personenschäden kommen sollte, ist die finanzielle Regulierung der entstandenen Schäden durch entsprechende Versicherungen gewährleistet.

5.6 Baugrund

Die Baugrunduntersuchungen wurden durch die BBU Dr. Schubert GmbH & Co. KG an den geplanten Anlagenstandorten sowie den Kranstellflächen und Zufahrten durchgeführt. Der Baugrund wurde durch insgesamt 10 Rammkernsondierungen, 6 dynamische Rammsondierungen und 2 geoelektrische Messkampagnen bis in eine Tiefe von max. 5 m erkundet. Der Umfang entspricht den Empfehlungen der DIN 4020 sowie der Hersteller-Spezifikation. Im Ergebnis der Untersuchungen werden die Baugrundverhältnisse als bedingt anforderungsgerecht bewertet. Um einen sicheren Stand zu gewährleisten werden Bodenverbesserungsmaßnahmen bei Fundamenten, Kranstellflächen und Zuwegungen empfohlen. An allen Standorten kann ein Flachfundament zur Anwendung kommen (vgl. Kapitel 4.6 u. 4.7).

5.7 Abfall

Sämtliche Abfälle oder Reststoffe, die bei der Errichtung, Montagen, Service- oder Wartungsarbeiten anfallen, werden nach den jeweils gültigen landesbezogenen gesetzlichen Bestimmungen fachgerecht entsorgt. Nähere Angaben hierzu sind dem Kapitel 8 zu entnehmen.

5.8 Blitzschutz

Die Windenergieanlagen des Windenergieparks Borgentreich-Ost III sind mit einem Blitzschutzsystem ausgestattet, das ein äußeres und ein inneres Blitzschutzsystem umfasst. Das äußere System nimmt einen direkten Blitzschlag auf und leitet den Blitzstrom in das Erdungssystem unterhalb des Turms. Das innere System leitet den Blitzstrom sicher in das Erdungssystem und dient dazu, die negativen Auswirkungen auf die elektrische Anlage zu begrenzen. Innere Blitzschutzkomponenten sind z. B. abgeschirmte Kabel und Überspannungsschutzgeräte.

5.9 Brandschutz

Brände in Windenergieanlagen können aufgrund der Anlagengröße regelmäßig nicht durch die Feuerwehr bekämpft werden. Aus diesem Grund ergreifen Anlagenhersteller und Betreiber zahlreiche Maßnahmen, um die Entstehung eines Feuers schon im Vorfeld zu vermeiden.

So werden bereits vorbeugend mögliche Zündquellen von brennbarem Material isoliert, um eine Brandentstehung zu verhindern. Hier seien beispielhaft Transformator- oder Schaltanlagenbereiche genannt, bei welchen an empfindlichen Stellen gekapselte oder besonderen Schutzklassen entsprechende Bauteile verwendet wurden. Weiterhin verfügt die Anlage über ein der höchsten Schutzklasse nach IEC 61400-24:2019 entsprechendes Blitzschutzsystem an Gondel, Rotor, Nabe und Hauptlager, welches in Verbindung mit mehreren Erdungssystemen den Blitzstrom sicher ableiten und eine Brandentstehung durch Blitzschlag effektiv verhindern kann.

Sollte es dennoch zum Brandausbruch kommen, verfügen die Anlagen über zahlreiche Sensoren (Lichtbogendetektoren, Rauch/Wärmemelder) in allen sensiblen Bereichen zur unmittelbaren Branderkennung. Diese lösen bei Brandausbruch eine Meldung an die Betriebszentrale aus, die WEA wird automatisch angehalten und die Schaltanlage vom Netz getrennt. Das Brandschutzsystem bleibt durch den Anschluss an einen Hilfsstromversorgungskreis auch im Falle eines Stromausfalls stets einsatzbereit.

5.10 Betriebsdauer und Rückbau

Für den Windenergiepark Borgentreich-Ost III ist eine Betriebsdauer von maximal 35 Jahren vorgesehen. Nach der Einstellung des Betriebes erfolgt der vollständige Rückbau des Windenergieparks, bei dem die landwirtschaftlichen Flächen in ihre ursprüngliche Nutzung zurückgeführt werden oder es erfolgt die Prüfung, ob die Errichtung eines neuen Windparks möglich ist.

6 Erschließung und Bauablauf

6.1 Erschließung

Die Erschließung für den geplanten Windenergiepark Borgentreich-Ost III ist in der Karte 2.1.7 dargestellt. Unterschieden wird dabei zwischen einer temporären (rot) Zuwegung während der Bauphase und einer dauerhaften (blau) Zuwegung nach Inbetriebnahme der Anlagen.

Die Standorte wurden in Abstimmung mit dem Eigentümer der Flächen so gewählt, dass die landwirtschaftliche Nutzung eine möglichst geringe Beeinträchtigung durch Zuwegung, Kranstellfläche und Fundament der Windenergieanlagen erfährt. Unter diesem Aspekt wurden vorwiegend vorhandene Wege in die Erschließung einbezogen bzw. werden diese ausgebaut, um die Anlieferung und Montage zu gewährleisten. Die notwendigen Genehmigungen für die Anlieferung der Anlagen ab Werk werden von der Herstellerfirma eingeholt und sind nicht Bestandteil des Genehmigungsantrages des hier geplanten Windenergieparks Borgentreich-Ost III.

6.2 Bauablaufplanung

Für die Anlage der Zuwegung, Netzanbindung, die Herstellung der Fundamente sowie die Errichtung der Windenergieanlagen wird ein Zeitraum von ca. einem Jahr veranschlagt. Möglicherweise kann hierzu noch ein Zeitverzug durch notwendig gewordene archäologische Arbeiten kommen.

Nach der Feinabsteckung durch einen Vermessungsingenieur werden zunächst die Wege und Kranstellflächen fertig gestellt. Im Anschluss werden die Baugruben ausgehoben und die Bewehrungen installiert. Diese Vorgänge nehmen etwa 3 Wochen in Anspruch. Für die anschließenden Betonarbeiten werden ca. 2 Tage für jedes Fundament benötigt. Während der 4-wöchigen Aushärtung des Betons werden die Baugruben verfüllt. Sobald der Beton die entsprechende Druckfestigkeit aufweist, wird die Windenergieanlage errichtet. Dieser Vorgang beansprucht in der Regel 10 Tage, weitere 7 Tage vergehen bis zur Inbetriebnahme der Anlagen. Die reine Bauzeit der Windenergieanlagen beträgt in Summe ca. 10 bis 12 Wochen. Nach Abschluss der Arbeiten werden alle temporären Flächen zurückgebaut und der Ursprungszustand wieder hergestellt. Alle dauerhaften Wege werden für die spätere Nutzung überarbeitet.



UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1 • 01662 Meißen

Kreis Hötter
Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Moltkestraße 12
37671 Hötter

**UKA Umweltgerechte Kraftanlagen
GmbH & Co. KG**
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Postanschrift:
Postfach 10 01 07
01651 Meißen

Telefon: (0 35 21) 7 28 06 - 0
Telefax: (0 35 21) 7 28 06 - 410
E-Mail: info@uka-group.com
Internet: www.uka-group.com

St-Nr.: 209/166/11537
USt-IdNr.: DE 208 129 475

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Unser Zeichen / Kürzel / Ansprechpartner
M-1-011-3 / SGB / Herr Schmidt

Kontakt
-149

Ort, Datum
Meißen, 2023-03-31

Windenergiepark Borgentreich-Ost III (M-1-011-3) Kostenübernahmeerklärung

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N163-6.X
Ort: Stadt Borgentreich, Gemarkung Bühne
Bauherr: UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären verbindlich, die Kosten für die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsantrages (§ 10 Abs. 3 BImSchG) und des Bescheides (§ 10 Abs. 7 BImSchG) im Amtsblatt der Orgelstadt Borgentreich und gegebenenfalls in den regionalen Tageszeitungen zu übernehmen.

Die anfallende Rechnung ist an folgende Adresse zu schicken:

UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Mit freundlichen Grüßen

Martin Bernhardt
Technischer Abteilungsleiter Genehmigungsplanung



UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1 • 01662 Meißen

Kreis Hötter
Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Moltkestraße 12
37671 Hötter

**UKA Umweltgerechte Kraftanlagen
GmbH & Co. KG**
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Postanschrift:
Postfach 10 01 07
01651 Meißen

Telefon: (0 35 21) 7 28 06 - 0
Telefax: (0 35 21) 7 28 06 - 410
E-Mail: info@uka-group.com
Internet: www.uka-group.com

St-Nr.: 209/166/11537
USt-IdNr.: DE 208 129 475

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Unser Zeichen / Kürzel / Ansprechpartner
M-1-011-3 / SGB / Herr Schmidt

Kontakt
-149

Ort, Datum
Meißen, 2023-03-31

Windenergiepark Borgentreich-Ost III (M-1-011-3) Kostenübernahmeerklärung Luftfahrt

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N163-6.X
Ort: Stadt Borgentreich, Gemarkung Bühne
Bauherr: UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären im o. g. Genehmigungsverfahren die Übernahme der entstehenden Kosten für die Einholung der gutachterlichen Stellungnahme der Luftfahrtbehörde Nordrhein-Westfalen sowie der Deutschen Flugsicherung GmbH.

Die anfallende Rechnung ist an folgende Adresse zu schicken:

UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Mit freundlichen Grüßen

Martin Bernhardt
Technischer Abteilungsleiter Genehmigungsplanung



UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1 • 01662 Meißen

Kreis Hötter
Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Moltkestraße 12
37671 Hötter

**UKA Umweltgerechte Kraftanlagen
GmbH & Co. KG**
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Postanschrift:
Postfach 10 01 07
01651 Meißen

Telefon: (0 35 21) 7 28 06 - 0
Telefax: (0 35 21) 7 28 06 - 410
E-Mail: info@uka-group.com
Internet: www.uka-group.com

St-Nr.: 209/166/11537
USt-IdNr.: DE 208 129 475

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Unser Zeichen / Kürzel / Ansprechpartner
M-1-011-3 / SGB / Herr Schmidt

Kontakt
-149

Ort, Datum
Meißen, 2023-03-31

Windenergiepark Borgentreich-Ost III (M-1-011-3) Stellungnahme zur Beteiligung privater Unternehmen nach § 10 Abs. 5 BImSchG

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N163-6.X
Ort: Stadt Borgentreich, Gemarkung Bühne
Bauherr: UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens zum Windparkprojekt Borgentreich-Ost III möchten wir darauf hinweisen, dass die Beteiligung privater Unternehmen nach BImSchG nicht vorgesehen ist.

In § 10 Abs. 5 BImSchG ist festgeschrieben, dass die für die Erteilung der Genehmigung zuständige Behörde die Stellungnahmen der Behörden einzuholen hat, deren Aufgabenbereiche durch das Vorhaben berührt werden. Bei Betreibern von zum Beispiel Freileitungen, Gasleitungen, Richtfunkstrecken etc. handelt es sich indes nicht um Behörden, sondern private Unternehmen, welche die Möglichkeit haben sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu äußern, sofern sie davon Gebrauch machen wollen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Bernhardt
Technischer Abteilungsleiter Genehmigungsplanung



UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Dr.-Eberle-Platz 1 • 01662 Meißen

Kreis Hötter
Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Moltkestraße 12
37671 Hötter

**UKA Umweltgerechte Kraftanlagen
GmbH & Co. KG**
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

Postanschrift:
Postfach 10 01 07
01651 Meißen

Telefon: (0 35 21) 7 28 06 - 0
Telefax: (0 35 21) 7 28 06 - 410
E-Mail: info@uka-group.com
Internet: www.uka-group.com

St-Nr.: 209/166/11537
USt-IdNr.: DE 208 129 475

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Unser Zeichen / Kürzel / Ansprechpartner
M-1-011-3 / SGB / Herr Schmidt

Kontakt
-149

Ort, Datum
Meißen, 2023-03-31

Windenergiepark Borgentreich-Ost III (M-1-011-3) Antrag auf Durchführung einer freiwilligen Umweltverträglichkeitsprüfung

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N163-6.X
Ort: Stadt Borgentreich, Gemarkung Bühne
Bauherr: UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer freiwilligen Umweltverträglichkeitsprüfung für das oben genannte Vorhaben.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Bernhardt
Technischer Abteilungsleiter Genehmigungsplanung